

G E M E I N D E R A T

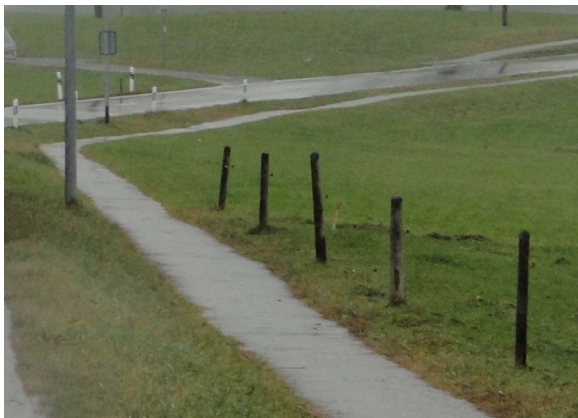
Bericht und Antrag

Nr. 1537
vom 5. Februar 2015
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 23. September 2010 haben Sie den Bericht und Antrag Nr. 1432, "Planungsbericht Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden", zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Sanierung wurde nicht bestritten, jedoch deren Umfang. Wir wurden beauftragt, einen Ausbau der Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 6.00 m, einem Radstreifen und einem seitlich kombinierten Rad-/Gehweg zu projektieren. Bei der Kreuzung Buholz sollen die Signalisationen geändert und bauliche Massnahmen nur minimal ausgeführt werden. Zudem soll in einer Variante der Knoten Buholz im heutigen Zustand belassen werden.



Wir haben ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und Ihnen zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie haben dem Ausbau und der Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knotenanpassung Buholz, am 22. September 2011 mit 18:8 Stimmen zugestimmt. Danach wurde das Referendum ergriffen.

Bei der Referendumsabstimmung vom 11. März 2012 wurde das Projekt zur Sanierung der Kastanienbaumstrasse deutlich abgelehnt. Die Projektgegner verlangten eine redimensionierte Variante des Projektes.

Wir suchten in der Folge eine kostengünstigere und mehrheitsfähige Lösung, um die Probleme der Verkehrssicherheit auf der Kastanienbaumstrasse zu entschärfen. Dazu haben wir ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bei diesem konnten direkt und indirekt Betroffene sowie politische Vertreterinnen und Vertreter ihre Anliegen und Vorstellungen einbringen.

Am 26. Juni 2014 haben wir Ihnen den Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben und Projektierungskredit Kastanienbaumstrasse vorgelegt. Mit dem Bericht orientierten wir Sie über das Resultat der Mitwirkung, im Besonderen über den minimalen gemeinsamen Nenner.

Hauptprojektelemente des minimalen gemeinsamen Nenners:

- Die bestehende Strasse ist zu belassen und seeseitig ein kombinierter, 2.20 m breiter Rad-/Gehweg zu erstellen.
- Der Knoten Buholz gehört zum Perimeter.
- Das Vortrittsregime soll in die Hauptrichtung Felmis - Kastanienbaum geändert werden.
- Der Knoten muss so geändert werden, dass der neue kombinierte Rad-/Gehweg verkehrssicher über den Knoten geführt werden kann.
- Diese Knotenumgestaltung ist mit minimalstem Aufwand zu realisieren.

Am 26. Juni 2014 bewilligten Sie einen Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 und beauftragten uns, ein entsprechendes Bauprojekt auszuarbeiten.

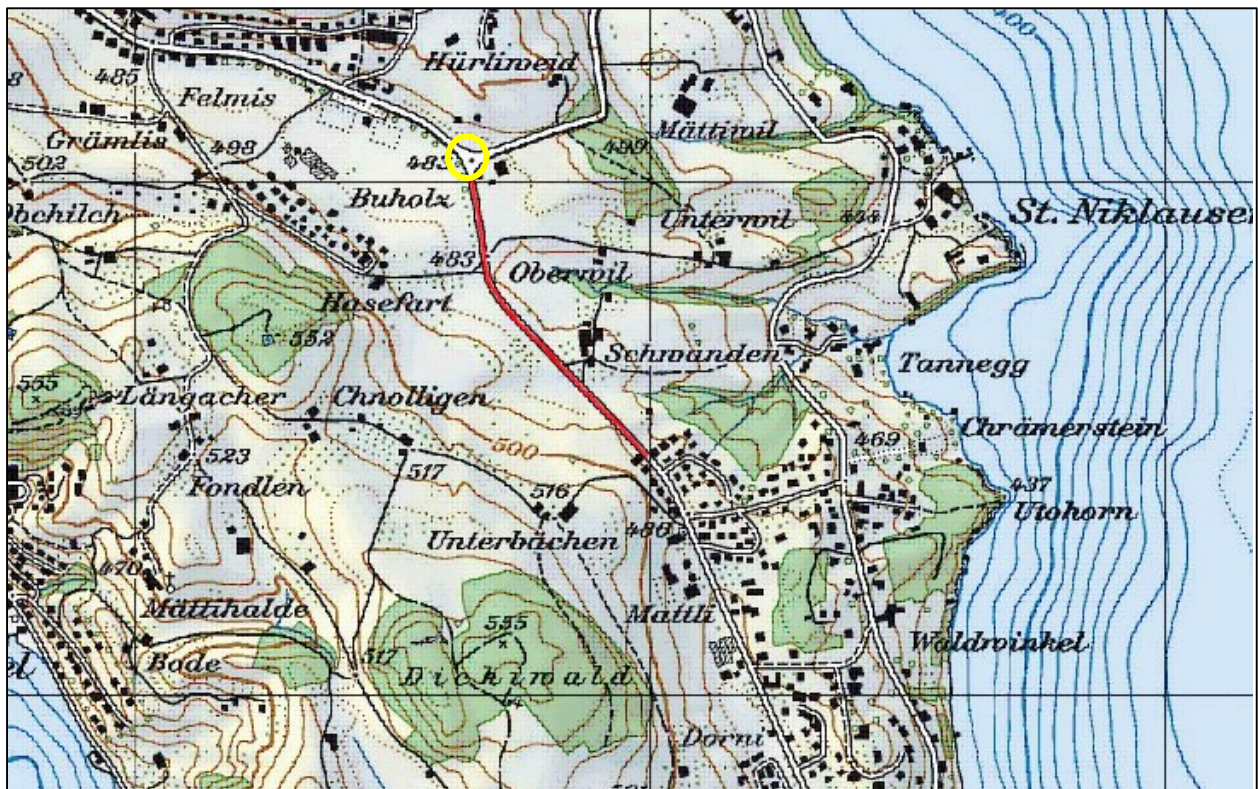
2 Ziele

Mit dem seeseitig kombinierten Rad-/Gehweg und der Knotenumgestaltung soll die Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Die Hauptziele und Anforderungen sind:

- Sichere Verkehrsanlage, insbesondere für Fussgänger und Radfahrende, speziell Schülerinnen und Schüler.
- Entschärfen von Gefahrenstellen, insbesondere des Knotens Buholz.
- Das Projekt müsste aufwärts kompatibel sein (nachhaltig). Das heisst, falls ein entsprechender Strassenausbau realisiert würde, sollten nur minimale Anpassungen an den jetzt vorgesehenen Investitionen nötig sein respektive der Rad-/Gehweg sollte nicht verschoben werden müssen.

3 Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die Sanierung respektive den Neubau des Rad-/Gehweges an der Kastanienbaumstrasse im Bereich Buholz (Kreuzung Kastanienbaum-/Mättwilstrasse) bis Eingang Kastanienbaum (Abzweigung Schwandenweg). Der Knoten Buholz wird mit geringen baulichen Massnahmen umgestaltet.



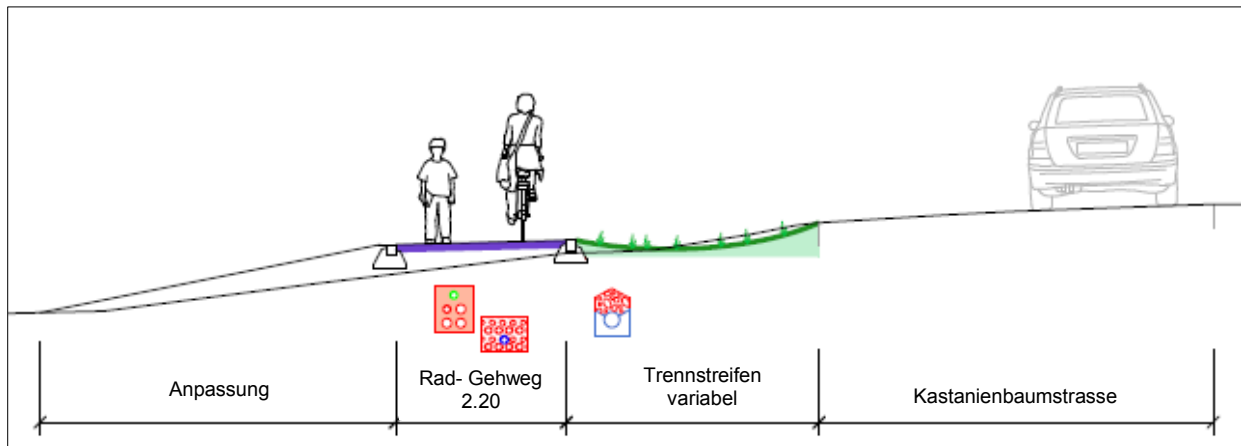
 Knoten Buholz — Rad- und Gehweg

4 Projektbeschreibung

4.1 Verkehrsregime

Mit der Änderung des Verkehrsregimes im Bereich Knoten Buholz wird dem öffentlichen Verkehr der Vortritt gewährt und die Sicherheit der Fussgänger (Schulkinder) besser gewährleistet (kürzere Querung). Die bestehende Fahrbahn Knoten Buholz - Schwanden wird nicht saniert. Die Umgestaltung des Knotens Buholz wird mit Inselsteinen realisiert. Die Inselsteine werden auf die bestehenden Fahrbahnoberflächen geklebt.

4.2 Normalprofil



4.3 Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung entspricht derjenigen des Projektes von 2011. Das Projekt muss aufwärts kompatibel sein. Das heisst, falls ein entsprechender Strassenausbau realisiert würde, sollten nur minimale Anpassungen an den jetzt vorgesehenen Investitionen nötig sein respektive der Rad-/Gehweg sollte nicht verschoben werden müssen. Im Bereich des Einmünders Unterwilstrasse ist eine Bushaltestelle. Diese wird weiterhin aufrechterhalten. Der Rad-/Gehweg wird in Richtung Unterwilstrasse um die Bushaltestelle geleitet. Die Anpassung an das bestehende Terrain ist so gewählt, dass weiterhin die maschinell landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist.

4.4 Signalisation und Markierung

Die Signalisation und die Markierung basieren auf der einschlägigen Gesetzgebung und den entsprechenden Normen.

5 Entwässerung und Werkleitungen

5.1 Rad-/Gehweg

Der Rad-/Gehweg wird grösstenteils über die Schulter entwässert. Zwischen der bestehenden Kastanienbaumstrasse und dem projektierten Rad-/Gehweg wird ein Grünstreifen mit einer Sickerleitung erstellt.

5.2 Knoten Buholz

Die Umgestaltung des Knotens Buholz wird mit Inselsteinen realisiert. Diese werden auf die bestehende Verkehrsfläche geklebt. An den seitlichen Abschlüssen werden Lücken zwischen den Steinen freigelassen. Das Regenwasser wird zwischen den Steinlücken in die bestehende Strassenentwässerung eingeleitet.

5.3 Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung (Jahrgang 1936) in der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Knoten Buholz bis an die Ein-/Ausfahrt Kreuzmattring, wird erneuert. Die neue Wasserleitung wird in den Bereich des projektierten Rad-/Gehweges verlegt.

5.4 Werkleitungen

Im Trasse des projektierten Rad-/Gehweges ist ein neuer Rohrblock vorgesehen. Die CKW sowie die Swisscom werden ihre bestehenden Leitungen ergänzen. Die CKW wird 3 SR 120 und die Swisscom 1 SR 120 verlegen. Im Bereich der Ein-/Ausfahrt Rigiblickstrasse wird die CKW einen neuen Schacht erstellen.

Die Beleuchtung (seeseitig – Rad-/Gehweg) wird nicht erstellt. Das dazugehörige Schutzrohr wird im Rad-/Gehweg eingelegt.

Im Bereich des Knotens Buholz werden die bestehenden Kandelaber auch nach dem Ausbau des Knotens ausreichend sein.

5.5 Siedlungsentwässerung

5.5.1 Buholz

Der bestehende Anschluss des Kanals 60/90 ragt stark in die bestehende Ableitung hinein. Um diesen Schwachpunkt zu beheben, ist ein Ortsbetonschacht zu erstellen. Mit dem neuen Schacht wird die Abflusskapazität verbessert.

5.5.2 Schwanden, neuer Kontrollschacht und Leitungersatz

Die Ableitung in den Bach hat grössere Schäden. Die Sohle ist zum Teil eingebrochen. Bei starken Niederschlägen kommt es immer wieder zu Rückstau und das Wasser bleibt auch auf der Kastanienbaumstrasse liegen. Die vermutete Überdeckung dieser Ableitung beträgt bis 7.00 m. Diese Gründe schliessen eine Sanierung oder eine konventionelle Bauweise aus. Deshalb muss der Leitungersatz DN 355 auf eine Länge von 137 m mit einer Spülbohrung neu erstellt werden.

6 Land- und Rechtserwerb

Für die Realisierung sind insgesamt ca. 650 m² Land von vier verschiedenen Grundeigentümern zu erwerben, ca. 160 m² kann die Gemeinde abtreten.

7 Termine

Die Planungs- und Ausführungstermine sehen wie folgt aus:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| – Aussteckung, Auflageprojekt | April 2015 |
| – Mitteilung an Anstösser und Auflage | Mai bis Juni 2015 |
| – Allfällige Einspracheverhandlungen | Juli bis November 2015 |
| – Projektbewilligung | Dezember 2015 |
| – Ausführungsprojekt ausarbeiten | Dezember 2015 bis Januar 2016 |
| – Beschaffung Tiefbau inkl. Vergabe | Januar bis Februar 2016 |
| – Realisierung | ab März 2016 |

Das Projekt wird dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zur Vorprüfung zugestellt.

8 Fussgängerführung während der Realisierungsphase

Im Abschnitt Buholz bis Unterwilstrasse werden die Fussgänger während den Bauarbeiten auf dem bestehenden bergseitigen Gehweg geführt.

Im Abschnitt Unterwilstrasse bis Schwandenweg wird als erstes seeseitig, ausserhalb des projektierten Rad-/Gehweges, ein provisorischer Fussweg (Trampelpfad) erstellt.

9 Kosten

9.1 Randbedingungen

Preisbasis: November 2014

Genauigkeit: +/- 10 %

9.2 Kostenzusammenstellung

9.2.1 Strassenbau

Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung

Baukosten	Fr. 430'000.00
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, Mutationen, Rechtsberatung, Gebühren, etc.)	Fr. 92'000.00
Landerwerb inkl. Grundbuchgebühren und Notariatskosten	Fr. 40'500.00
Zwischentotal	Fr. 562'500.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 45'000.00
Total Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 607'500.00</u>

Umgestaltung Knoten Buholz

Baukosten	Fr. 57'000.00
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, Rechtsberatung, Gebühren, etc.)	Fr. 16'600.00
Zwischentotal	Fr. 73'600.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 5'900.00
Total Umgestaltung Knoten Buholz (inkl. MwSt.) gerundet	<u>Fr. 79'500.00</u>

Rad-/Gehweg mit Knoten Buholz

Total Rad-/Gehweg (inkl. MwSt.)	Fr. 607'500.00
Total Umgestaltung Knoten Buholz (inkl. MwSt.)	Fr. 79'500.00
Total Strassenbau (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 687'000.00</u>

9.2.2 Wasserversorgung

Baukosten inkl. Sanitär	Fr. 433'000.00
Honorar und Nebenkosten	Fr. 54'000.00
Total Wasserversorgung (exkl. MwSt.)	<u>Fr. 487'000.00</u>

9.2.3 Siedlungsentwässerung

Siedlungsentwässerung Buholz

Baukosten	Fr. 35'000.00
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, Gebühren, etc.)	Fr. 10'500.00
Total Siedlungsentwässerung Buholz (exkl. MwSt.)	<u>Fr. 45'500.00</u>

Schwanden neuer Kontrollschacht und Leitungersatz in Bach

Baukosten	Fr.	82'000.00
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, Gebühren, etc.)	Fr.	24'000.00
Total Schwanden neuer Kontrollschacht und Leitungersatz in Bach (exkl. MwSt.)	Fr.	106'000.00

Siedlungsentwässerung Buholz und Durchlass Schwanden inkl. Leitung in Bach

Total Buholz (exkl. MwSt.)	Fr.	45'500.00
Total Schwanden neuer Kontrollschacht und Leitungersatz in Bach (exkl. MwSt.)	Fr.	106'000.00
Total Siedlungsentwässerung (exkl. MwSt.)	Fr.	151'500.00

10 Finanzierung

Die Finanzierung des Rad-/Gehwegs inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden, muss grundsätzlich in die Bereiche Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung), Wasser und Siedlungsentwässerung unterteilt werden. Ein allfälliger Fremdkapitalbedarf wird dem Einwohnerrat im Rahmen des jährlichen Gesamtvoranschlages vorgelegt.

10.1 Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung)

Der Kostenanteil Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) von Fr. 687'000.00 wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462022 „Bauprojekt Rad-/Gehweg Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden“ mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Finanzverordnung der Gemeinde Horw Nr. 950 abgeschrieben. Der Kanton bezahlt keine Subventionen an die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen. Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw bezahlen die Grundeigentümer keine Beiträge an Gemeindestrassen der Klasse 1.¹

10.2 Finanzierung Bereich Wasser

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil Wasserversorgung von Fr. 487'000.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 470009 „Wasserleitung Kastanienbaumstrasse; Abschnitt Buholz bis Schwanden“ verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Finanzverordnung der Gemeinde Horw Nr. 950 abgeschrieben.

10.3 Finanzierung Bereich Siedlungsentwässerung

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil von Fr. 151'500.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 471011 „Kanalisation Kastanienbaumstrasse; Abschnitt Buholz bis Schwanden“ verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Finanzverordnung der Gemeinde Horw Nr. 950 abgeschrieben. Kanton und Bund zahlen keine Subventionen an die Siedlungsentwässerung.

11 Würdigung

Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anliegen, die im Rahmen der diversen Beratungen, Mitwirkungen und Abstimmungen resultierten. Dem Hauptanliegen, mehr Sicherheit für Fussgänger und Radfahrende, wird Rechnung getragen. Die nötigen Sanierungen der Leitungen der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung können realisiert werden und das ganze Projekt verhindert keinen späteren Ausbau der Strasse.

¹ Die Strasse ist aufgrund ihrer Funktion und ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestrassen Klasse 1 eingereiht

12 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz, zu beschliessen.
- für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz einen Sonderkredit von Fr. 687'000.00 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 462022 zu bewilligen.
- für die Wasserversorgung einen Sonderkredit von Fr. 487'000.00 (exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009 zu bewilligen.
- für die Siedlungsentwässerung einen Sonderkredit von Fr. 151'500.00 (exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

- Situation Knoten Buholz Markierung
- Situation Rad-/Gehweg Knoten Buholz - Schwanden

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1537 des Gemeinderates vom 5. Februar 2015
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 58 und Art. 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Umgestaltung des Rad-/Gehweges inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwan-
den mit Knoten Buholz, wird beschlossen.
2. Für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz wird ein Sonderkredit von
Fr. 722'000.00 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung
Konto 462022 bewilligt.
3. Für die Wasserversorgung wird ein Sonderkredit von Fr. 487'000.00 (exkl. MwSt.) zuzüglich
allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009 bewilligt.
4. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Sonderkredit von Fr. 151'500.00 (exkl. MwSt.) zu-
züglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Horw, 26. März 2015



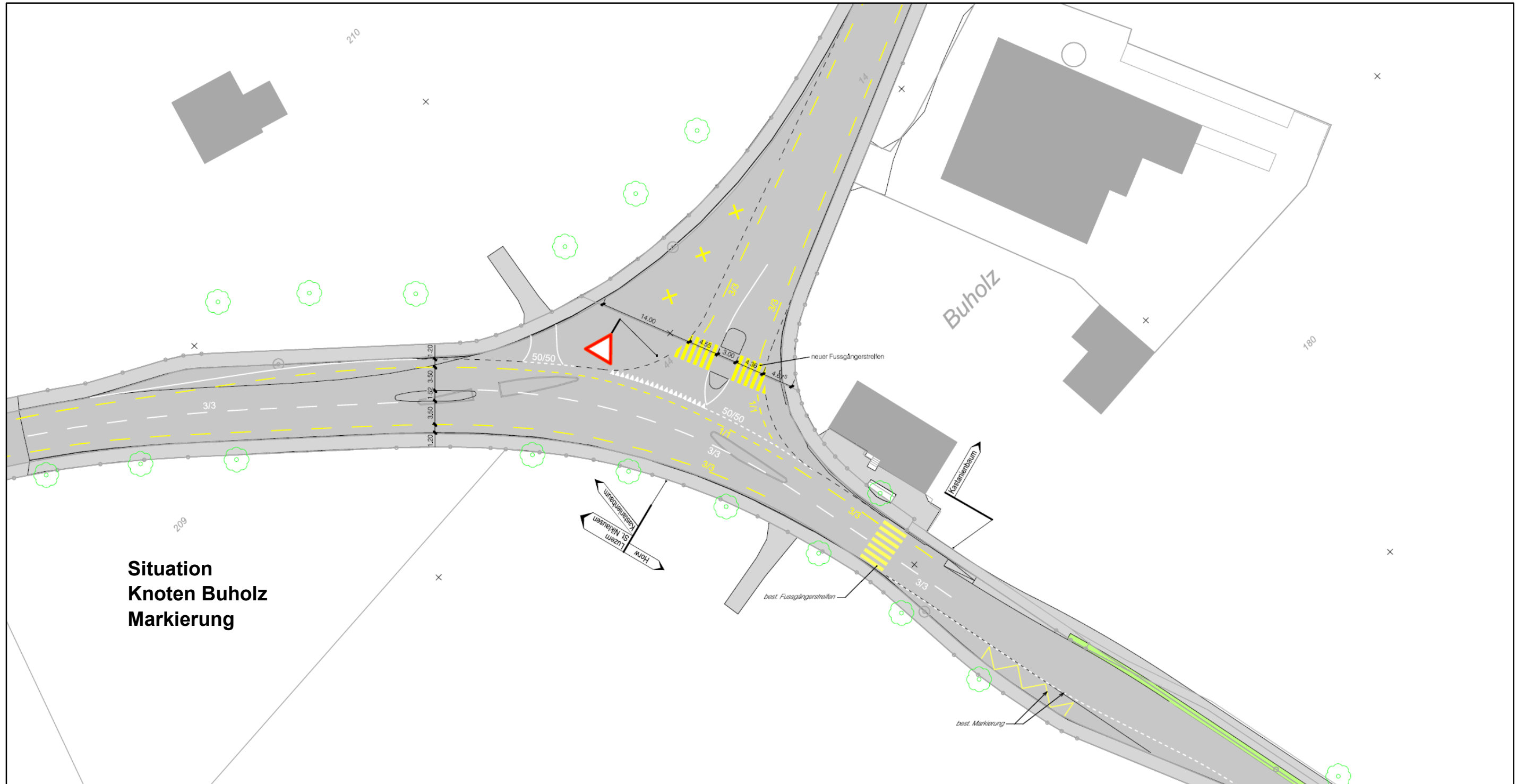
Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

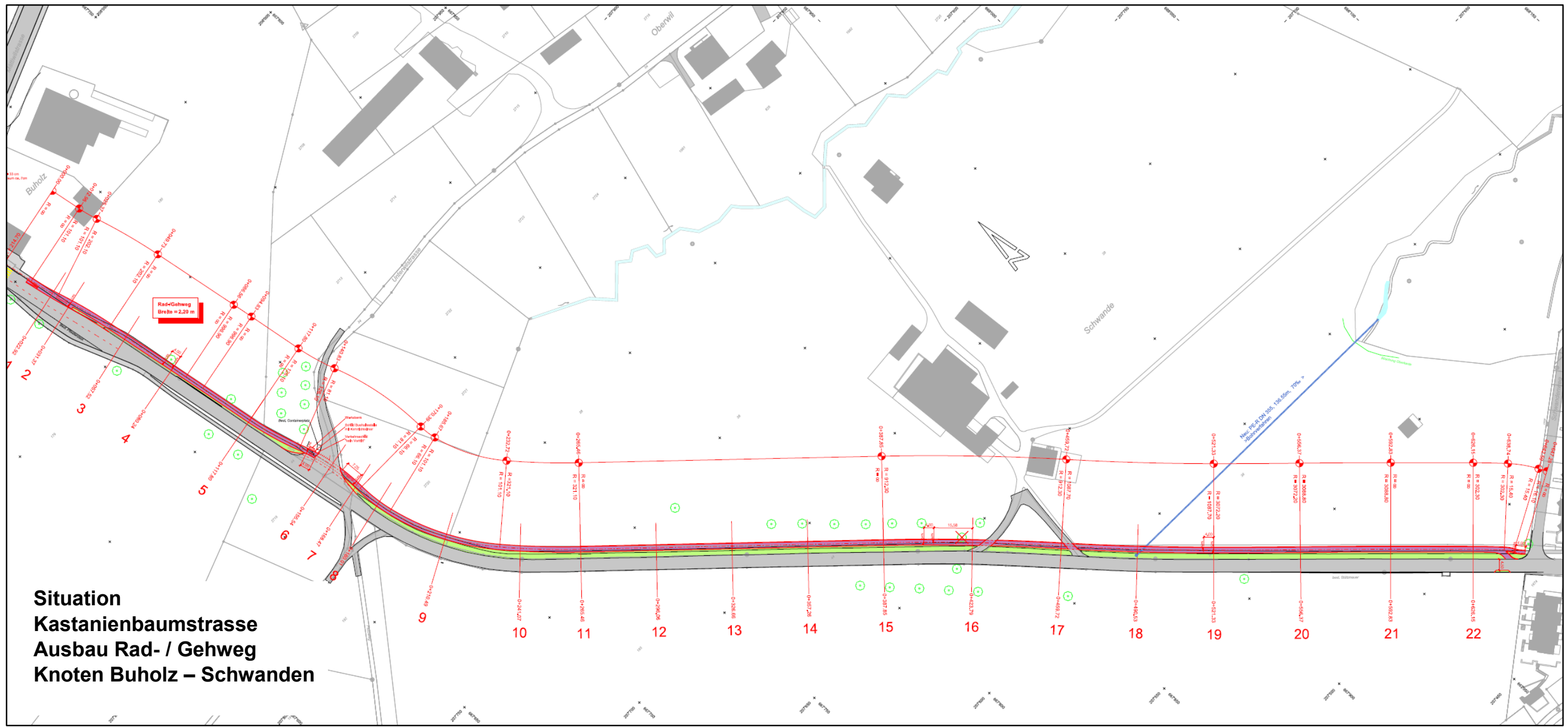


Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

Situation
Knoten Buholz
Markierung





Situation
Kastanienbaumstrasse
Ausbau Rad- / Gehweg
Knoten Buholz – Schwanden